BRETZFELD
DAS TOR ZUM
HOHENLOHER LAND

Beratungsunterlage Nr. 35/2022 zur
öffentlichen Gemeinderatssitzung am 19.05.2022

TOP 4: **Baugesuch**
b) Umbau eines Treppenhauses mit Dachgaube, Flst. 251/3, Kleerainweg 10, Bretzfeld-Bitzfeld
(BBPl; AAB-Antrag)

Amt: Bauamt

Aktenzeichen/Kürzel: 632.6/Wb Datum: 26.04.2022

Kontierung:
Kosten: Zukünftige jährl. Abschreibung:
Planansatz inkl. VE: Planansatz lfd. Jahr:

I. Sachverhalt

Der Bauantrag auf Umbau eines Treppenhauses mit Dachgaube, Flst. 251/3, Kleerainweg 10 in Bretzfeld-Bitzfeld ist am 21.04.2022 bei der Gemeinde Bretzfeld eingegangen.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Hockenbühl II“ rechtskräftig seit dem 10.02.1984. Als Dachform wird ein Satteldach-oder Walmdach vorgeschrieben. Der Quergiebel soll mit einem Flachdach ausgeführt werden. Die Dacheindeckung soll aus Dachziegeln oder Dachplatten bestehen.

Es gibt für untergeordnete Bauteile bereits Befreiungen im Bebauungsplangebiet bezüglich der Dachform und Dacheindeckung.

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat den notwendigen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans zuzustimmen.

II. Beschlussvorschlag
Den notwendigen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans für den Umbau eines Treppenhauses mit Dachgaube, Flst. 251/3, Kleerainweg 10 in Bretzfeld-Bitzfeld bezüglich der der Dachform und Dacheindeckung für den Quergiebel wird zugestimmt, das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt.

Anlage: Pläne